

Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall

Beitrag von „McGonagall“ vom 28. Januar 2024 13:40

Bei uns würde dauerhafte Mehrarbeit bei TZ-Kräften über einen geänderten Teilzeitantrag (wenn es dauerhaft bis zum Ende des Schuljahres so vorgesehen ist) oder über eine befristete Aufstockung (wenn es vorübergehend für eine bestimmte Anzahl an Wochen gilt) laufen.

Nur Lehramtsanwärter rechnen angeordnete Mehrarbeit über einen längeren Zeitraum über das Mehrarbeitsformular ab.